

Geschäftszeichen	Datum: 10.03.2023	Drucksache Nr. 01-BV 2023-067
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Kofinanzierung Leader-Förderung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln in Höhe von bis zu 14.494,16 € für den LEADER-Förderantrag der Fischmarkt 3 Jacobs & Schütze GbR für die Errichtung einer Steganlage in T-Form in der Spitzenhörnbucht sowie eine landseitige Anbindung am Fischmarkt in Wolgast.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP	
Beschluss			Abstimmung		
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

LEADER - ist ein Maßnahmenprogramm der Europäischen Union, mit dem innovative Aktionen zur wirtschaftlichen Entwicklung ländlicher Regionen gefördert werden.

In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 stehen dafür rund 79 Mio. Euro zur Verfügung. Zusätzlich gewährt das Land 3 Mio. Euro für die Kofinanzierung von Maßnahmen privater Vorhabenträger.

Die 3 Mio. Euro Kofinanzierungsmittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind ausgeschöpft, so dass an deren Stelle die jeweilige Kommune tritt und den Kofinanzierungsanteil bereitstellt.

Da noch unklar ist, ob eine Förderung für die Maßnahme „Ausbau Uferpromenade mit öffentlich zugänglicher Steganlage“ durch das Land M-V möglich sein wird, ist nach Auffassung der Verwaltung die Errichtung einer Steganlage auf der Grundlage des Antrages der Fischmarkt 3 Jacobs & Schütze GbR zu forcieren.

Die Fischmarkt 3 Jacobs & Schütze GbR beabsichtigt die Errichtung einer Steganlage in T-Form in der Spitzenhörnbucht sowie eine landseitige Anbindung am Fischmarkt in Wolgast.

Die notwendigen Kofinanzierungsmittel für den Antrag betragen 14.494,16 € soweit keine Zuwendung aus dem Fond zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung, des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der regionalen Identität in Vorpommern und im östlichen Mecklenburg zu erreichen ist, ansonsten lediglich 7.247,08 €.

Die LEADER Förderperiode läuft im Jahr 2024 weiter, sodass die Kassenwirksamkeit der Ausgabe wahrscheinlich in 2024 gegeben sein wird.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 14.494,16 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil: 14.494,16
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2023:	14.494,16 €	Produkt. Konto 28100. 54142	
Betrag im Jahr 2024:	14.494,16 €		
Betrag im Jahr 2025:			
Betrag im Jahr 2026:			

Verfasser: Fischer, Ralf
 Sachbearbeiter: **Fischer, Ralf** (Hauptamt),
 Tel.: 03836-251-132, eMail: Ralf.Fischer@wolgast.de